



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum: 25.04.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2023 werden im Jugendbereich Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

1. Förderung der Jugendarbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für	
a. Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw.	
b. Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens	30.000,00 €
2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) freiwilliger Zuschuss	3.000,00 €
3. proFamilia Ludwigshafen freiwilliger Zuschuss	1.000,00 €
4. Kinderschutzbund Frankenthal freiwilliger Zuschuss“	2.500,00 €
Insgesamt	36.500,00 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
	siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>					

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu den Zuschüssen unter der laufenden Nummer 1 a) wird dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den Zuschüssen unter den laufenden Nummern 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2023 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses 2023 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2022 vorliegen.

Die Verwendungsnachweise des Vorjahres, sofern bereits erhalten, liegen dieser Drucksache bei.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3310 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Anlage:

Verwendungsnachweise 2022